

6. Sondersitzung des Stadtrates



Öffentlicher Teil

Niederschrift über die 6. Sondersitzung des Stadtrates

Die Sitzung fand statt:

Datum: 13.07.2026 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr	Sitzungssaal Malzscheune, Bahnhofstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben
---	---

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Frau Elke Krehan

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Jörg Lutzmann

2. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Steffen Dlugosch

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Aschenbrenner

Herr René Barthel

Herr Andreas Dümmler

Frau Jutta Fischer

Herr Thomas Fischer

Frau Lisa-Marie Fritsche

Herr Jörg Galster

Herr Stefan Gebhardt

ab TOP 2.4 (18:13 Uhr)

Herr Rainer Gerlach

Herr Andreas Gräbe

Herr Daniel Günther

Frau Sandra Henneberg

Herr Dittmar Jung

Herr Tobias Kern

Herr Lothar Kliche

Herr Horst Komaritzan

Herr Rolf Lange

Herr Andreas Gerd Liebetrau

Herr Marc Litschko

Frau Katrin Schnitzer-Plewe

Herr Axel Seelig

Herr Carsten Staub

Herr Andreas Stude

Protokollführer

Frau Sigrid Herbst

von der Verwaltung

Frau Ines Beinroth

Frau Dagmar Feuerberg

Herr Sven Kassik

Herr Maik Knothe
Frau Katja Spitze
Frau Anja Wöbken
Frau Katrin Zippro

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr David Arnhold
Herr Jan Czekanowski
Herr Andreas Dolla
Herr Frank Engelmann
Herr Kevin Fiß
Herr Lars Jennert
Herr Michael Kaulmann
Herr Axel Kulbe
Herr Benjamin Quenzel
Frau Diana Röder-Kulbe
Frau Julia Rothkegel

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.2 Informationsvorlage zum Thema Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: IV/304/2026
TOP 2.3 § 9 Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/738/2026
TOP 2.4 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschlussfähigkeit (25 Anwesende) und Tagesordnung werden festgestellt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Informationen des Bürgermeisters

1. Stand Kassenkredit: Guthaben 607532,22 €
2. Klage gegen Kreisumlagebescheid wurde eingereicht

vergangene Termine:

2. Juli 26 Grundsteinlegung Wobau in der Dachsoldstraße
2. Juli 26 Beteiligungsprojekt Stadtpark „Bürgerpark -ein Park für Alle“
7. Juli 26 Übergabe Löschkissen Ortschaft Burgsdorf

zu 2.2 Informationsvorlage zum Thema Rechnungsprüfungsordnung Vorlage: IV/304/2026

Das Rechnungsprüfungsamt hat bislang § 9 Abs. 2 der RPO als Pflichtumfang für Vergabeprüfungen ausgelegt und verstanden. Dieser Anspruch lässt sich aufgrund der in der Beschlussvorlage BV/737/2026 beschriebenen personellen Engpässe nicht erfüllen, weswegen die Beschlussvorlage eingebracht wurde.

Nach dem Wortlaut des § 140 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt als Pflichtaufgabe die Prüfung von Vergaben. Diese gesetzlich normierte Aufgabe ist zwingend vorgegeben und umfasst neben der Kontrolle der reinen Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Zweckmäßigkeitsprüfung).

Die einschlägige Literatur bestätigt, dass die Vergabeprüfung grundsätzlich im Vorfeld von Vertragsabschlüssen erfolgen sollte, da die vergaberechtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA schon eine nachgelagerte Rechtskontrolle darstellt (siehe auch Kirchmer/Meinecke, Wirtschaftsrecht der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, 2015, § 140 KVG LSA, Rn. 6). Sinn und Zweck der Nr. 6 ist, somit Vergabefehler bereits im Vorfeld zu vermeiden, da das Vergaberecht aufgrund der Unübersichtlichkeit der Rechtsmaterie Fehler birgt. (vgl. HD Schmid in: Schmidt u.a., KVSA, § 140 Rn. 27, 28).

Nach herrschender Meinung ist keine vollständige Prüfung sämtlicher Vergaben zwingend erforderlich; vielmehr sind Stichprobenprüfungen oder die Festlegung von Wertgrenzen zulässig (vgl. Scheider in: Grimberg/Gundlach/Fenzel/Schneider, § 140 Rn. 3). Auch wird die Bestimmung der Form, Intensität und des Zeitpunktes der vorbeugenden Vergabeprüfung als im Rahmen der Eigenverantwortung des Rechnungsprüfungsamtes liegend angesehen (vgl. HD Schmid in: Schmidt u.a., KVSA, § 140 Rn. 30).

In diesem Kontext ist § 9 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung zu lesen, wonach ein Ermessensspielraum besteht. Insofern kann auf den Hinweis „vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt“ in Vergabebeschlüssen verzichtet werden, da er aus der o.g. Auslegung der RPO durch das RPA folgt.

Rechtliche Einordnung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO):

Die RPO dient der Übertragung weiterer Aufgaben nach § 140 Abs. 2 KVG LSA durch einfachen Beschluss der Vertretung nach § 56 Abs. 2 S. 3 KVG LSA (HD Schmid in: Schmidt u.a., KVG LSA, § 140 Rn. 37) und der Regelung von Unterlagenübermittlungen an das Prüfungsamt im Sinne einer Dienstanweisung. Sie ist von der Rechtsnatur noch unter Satzungen anzusiedeln, da sie nur konkretisierenden Inhalt besitzt, nicht aber über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gehen darf.

Es wird vor diesem Hintergrund angeregt, den Beschluss BV/738/2026 abzulehnen.

Frau Wöbken erläutert ergänzend, dass die Konsequenz ist, dass die Beschlussvorlagen den Satzteil“ vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt“ nicht mehr enthalten werden. Das RPA hat das Recht, nach eigenem Ermessen zu prüfen. Dies ist in der Rechnungsprüfungsordnung § 9 Abs. 1 so festgeschrieben und so wird verfahren.

Festlegung:

Auf die Frage von Herrn Gräbe, ob dies wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage auch bis zum Jahresende begrenzt ist, gab Herr Staub zu Protokoll, dass jetzt bis zum Jahresende so verfahren wird, danach wird darüber neu beraten.

zu 2.3 § 9 Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/738/2026

Beschluss Nr. S6/388/26

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt, den § 9 der Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben, Beschluss Nr. 2/54/24 vom 10.09.24, für einen befristeten Zeitraum bis zum 31.12.2026 außer Kraft zu setzen.

abgelehnt

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	25
Befangen	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	25
Enthaltungen	

abgelehnt Ja 0 Nein 25 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.4 Anfragen

Herr Lange schilderte zwei Vorfälle, bei denen Bürger im Stadtgebiet bedroht bzw. auf dem Gelände der Kleingartensparte „Ernst Thälmann“ tätlich angegriffen, verletzt und bedroht wurden. Trotz Polizeieinsatz wurde der psychisch kranke Mensch wieder aus dem Krankenhaus entlassen. Herr Lange appelliert an das Ordnungsamt, eine Sicherheitsverwahrung bei den zuständigen Behörden zu erwirken, da zweifellos Gefahr im Verzug ist.

Herr Staub und Frau Spitze versicherten, dass dies schon mehrfach versucht wurde, aber es tut sich nichts. Der Landkreis wäre in der Pflicht, aber es wird nichts gemacht. Der Stadt sind die Hände gebunden.

Herr Kern ist anderer Meinung, es müsste der Betreuer in die Pflicht genommen werden.

Der Betreuer fühlt sich dafür nicht zuständig, antwortet Frau Spitze.

Herr Jung fragte an, ob das Bauamt über die Straßensperrung in Burgsdorf informiert ist. Die Anwohner (Gewerbetreibende) kommen nicht raus bzw. wissen nicht, wie sie ihre Tiere versorgen sollen.

Wie ist von Seiten der Stadt abgesichert, dass Notarzt und Feuerwehr Burgsdorf erreichen?

Wir als Stadt sind nur grob informiert, wie es im Detail läuft, müssen wir erst erfragen, antwortet Herr Kassik. Die Hilfsfristen werden jedoch bei jeder Baumaßnahme eingehalten.

Er wird sich am morgigen Tag mit dem LSBB in Verbindung setzen und sich informieren.

Herr Aschenbrenner möchte den aktuellen Bearbeitungsstand zur Strecke zwischen Neckendorf / Wolferode / Bischofrode wissen.

Vor 14 Tagen gab es dazu eine Beratung mit Herrn Lotze zur Neutrassierung, antwortet Herr Kassik. Die Antwort war, dass die Planungen ruhen, bis die Abschlussdokumentation zum Senkungskessel vorliegt, Termin dafür ist Anfang September.

Herr Aschenbrenner kann das nicht nachvollziehen, der Rettungsdienst braucht 17 Minuten, sein Vater ist verstorben.

Herr Staub sagt, dass die Information vom Land nicht zufriedenstellend war, aber weder Land noch Landkreis setzen sich ein. Wir könnten auf eigene Kosten für eine Million Euro bauen, wenn eine Mehrheit im Stadtrat dies beschließt.

Herr Gräbe bittet die Kreistagsmitglieder, diese Problematik beim Landrat anzusprechen.

Außerdem bittet er darum, zu überlegen, die kleine Querung temporär mit Schotter und Dünnbettschicht zumindest für den Rettungsdienst befahrbar zu machen.

Auf die Frage von Herrn Litschko, wann endlich die Sperrung der Lutherstraße aufgehoben wird, antwortet Herr Kassik, dass man dies zumindest temporär, wenn nicht gearbeitet wird und an den Wochenenden, tun wird.

Frau Fischer ergänzt, dass sie vom Wirt der Lutherschenke angesprochen wurde, der darum bittet, zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, auf die Zuwegung zur Gaststätte hinzuweisen, Fremde finden dies auf Grund der Sperrung nicht. Er hat auch schon bei der Stadt vorgesprochen, leider ohne Ergebnis.

Herr Stude verweist auf das Zeltlager der Jugendfeuerwehr am 05.08.26 ab 17:00 Uhr und bittet um fraktionsübergreifende Teilnahme. Die Teilnehmenden sollten sich anmelden und gleichzeitig, wenn möglich, einen Spendenbetrag angeben.

Herr Günther fragt im Namen der Anwohner der Bahnhofstraße und der Parkstraße, welche Veranstaltungen im Stadtpark geplant sind und wie übermäßiger Lärmbelästigung, Vermüllung und Vandalismus entgegengewirkt werden soll.

Herr Kassik sagte, dass schon drei Veranstaltungen stattgefunden haben. Man erhofft sich eine große Beteiligung und damit Akzeptanz, damit keine Vermüllung und kein Vandalismus auftreten.

Es werden Veranstaltungen folgen, aber natürlich werden die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten.

zu 4 Ende der Sitzung

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Öffentlichkeit war nicht mehr anwesend. Die Beschlüsse werden zu Beginn der nächsten Sitzung des Stadtrates öffentlich verkündet.

gez. Elke Krehan
Vorsitzende

gez. Sigrid Herbst
Protokollführung